

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 1.4.2008):

1 GELTUNGSBEREICH

Alle Leistungen und Lieferungen von IQONIA imarketing GmbH als Agentur (in der Folge „IQONIA“ genannt) erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, selbst wenn bei einem künftigen Vertragsabschluss darauf nicht nochmals Bezug genommen werden sollte. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in nachstehender Reihenfolge das Angebot bzw. das Pflichtenheft, die in Katalogen und Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Korrespondenz zwischen den Vertragsparteien.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende bzw. entgegenstehende (Geschäfts-)Bedingungen des Vertragspartners (in der Folge „Kunde“ genannt) werden hiermit ausdrücklich abgelehnt bzw. werden keinesfalls Vertragsbestandteil. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich IQONIA diesen ausdrücklich und schriftlich unterwirft.

2 VERTRAGSABSCHLUSS

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von IQONIA schriftlich und firmenmäßig gezeichnet wurden und verpflichten IQONIA nur in dem in den Aufträgen bzw. Vereinbarungen angegebenen Umfang.

Sämtliche Angebote von IQONIA sind rechtlich unverbindlich und stets freibleibend. Das Angebot wird durch die schriftliche Bestätigung des Kunden Vertragsgegenstand. Nach diesem Zeitpunkt vom Kunden verlangte Änderungswünsche können schriftlich im Einvernehmen mit IQONIA und dem Kunden unter gesonderter Verrechnung vereinbart werden.

Ein Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern gilt als geschlossen, wenn IQONIA nach Zugang einer Bestellung, eines Auftrages oder eines Angebots eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift abgesandt oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat. Die schriftliche Auftragsbestätigung durch IQONIA kann in Form eines Briefes, eines Faxes oder eines E-Mails erfolgen.

3 HONORARANSPRUCH, PREISE, ZUSATZAUFWENDUNGEN

3.1 HONORARANSPRUCH

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von IQONIA für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Vereinbarter Zahlungsort ist Salzburg.

Die Zahlungen sind binnen 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug werden – unbeschadet sonstiger gesetzlicher Folgen – Mahngebühren von EUR 10,- pro Mahnung und Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. sowie sonstige Spesen verrechnet.

Eingehende Zahlungen werden ungeachtet entgegenstehender Zahlungswidmungen auf die jeweils älteste offene Forderung, und zwar zuerst auf die Kosten und andere Nebengebühren, dann auf Zinsen und schließlich auf das Kapital angerechnet.

3.2 PREISE

Es gelten die in der Auftragsbestätigung, in Ermangelung derselben, die im Anbot oder im Bestellformular angeführten Preise. Alle Preise verstehen sich netto (ohne jeglichen Abzug), ab Firmensitz Salzburg, ohne Verpackungs-, Liefer- und Frachtkosten bzw. Steuern und Gebühren in Euro, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Die in Rechnung gestellten Preise gelten nur für den jeweils aktuellen Auftrag. IQONIA ist berechtigt, nach Erbringung von Teilleistungen bzw Teilprojekten, die als solche unter Angabe des darauf entfallenden Preisanteiles angeboten wurden, Teilrechnungen zu legen.

IQONIA ist ferner berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Ergeben sich Preisänderungen, welche durch IQONIA nicht beeinflusst werden können, wie insbesondere Preisänderungen durch Subunternehmer, Vorlieferanten, Gesetzesänderungen, Wechselkursschwankungen, Kostenerhöhungen und Preisreduktionen, aufgrund von Änderungen der Marktpreise, welche Auswirkungen auf die von IQONIA erbrachten Leistungen haben, so ist IQONIA dazu berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

3.3 ZUSATZAUFWENDUNGEN

Zusätzlich erbrachte Leistungen, die nicht Bestandteil des schriftlichen Auftrages sind, sowie zusätzlich erwachsende Barauslagen sowie sonstige Zusatzaufwendung werden gemäß den bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen von IQONIA nach Aufwand gesondert verrechnet.

3.4 REISESPESEN

Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Kunden gesondert, nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Leistungszeiten.

3.5 WECHSELKURS

Im Falle eines Zukaufes von Waren oder Leistungen aus Fremdwährungsländern, werden die Kaufpreise mit dem tagesaktuellen Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Angebotslegung kalkuliert. Änderungen des Wechselkurses (Devisenbriefkurs) in beide Richtungen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung durch den Vorlieferanten bzw. Subunternehmer werden an den Kunden weitergegeben. Zur Fakturierung wird als effektiver Umrechnungskurs, das für den Tag der Fakturierung berechnete Devisenkursfixing der Wiener Börse herangezogen.

4 SUBUNTERNEHMER

IQONIA ist nach freiem Ermessen dazu berechtigt, Subunternehmer zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Pflichten heranzuziehen. Die Stellung von IQONIA als

Vertragspartner bleibt davon unberührt. Der Kunde ermächtigt und bevollmächtigt IQONIA, die im Zusammenhang eines Auftrages anfallenden Fremdleistungen (zum Beispiel Mediaschaltungen, Designleistungen, Foto- und Filmproduktionen, Musik, rechtliche Überprüfungen, etc.) direkt im Namen und auf Rechnung des Kunden zu beauftragen. Falls IQONIA den Kunden zur Freigabe von Subaufträgen auffordert, ist dieser verpflichtet, in angemessener Frist Stellung zu nehmen. Mit der Freigabe von Subaufträgen bestätigt der Kunde ausdrücklich sein Einverständnis in Bezug auf Form, Inhalt, Gestaltung und Auftragserteilung und übernimmt die Verantwortung für sämtliche damit entstehenden Kosten.

5 PRÄSENTATIONEN

Für die Teilnahme an Präsentationen steht IQONIA gemäß den Richtlinien des Fachverbandes für Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Österreich (abrufbar unter www.fachverband.at) ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von IQONIA für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen abdeckt.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung oder sonstige Verwertung welcher Art auch immer ist ohne ausdrückliche Zustimmung von IQONIA nicht zulässig.

Dem Kunden ist davon abgesehen jegliche Verwendung oder Verwertung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte ausdrücklich untersagt. Durch Bezahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- oder Nutzungsrechte an den Präsentationsunterlagen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Durchführung der Leistungen von IQONIA verwendet, so ist IQONIA berechtigt, diese anderweitig zu verwenden bzw. zu verwerten.

Erhält IQONIA nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von IQONIA, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von IQONIA. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen bzw. zu verwenden oder zu verwerten. Sämtliche Unterlagen sind unverzüglich an IQONIA zurückzustellen. Bei Nichtbeachtung behält sich IQONIA entsprechende rechtliche Schritte vor.

6 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Der Kunde erkennt an, dass IQONIA für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der ihr obliegenden Leistungen auf die umfassende Mitwirkung des Kunden angewiesen ist.

Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass IQONIA über erstmaliges Verlangen auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages bzw. die Leistungserbringung notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig erhält und IQONIA von allen Vorgängen und Umständen unaufgefordert in Kenntnis setzt, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die ihm erst während der Auftragsausführung von IQONIA bekannt werden.

Zur Integration von Hard-, Software und Dienstleistungen an eventuell bereits vorhandenen Systemen ist es notwendig, dass der Kunde alle für einen

ordnungsgemäßen Einsatz nötigen Voraussetzungen (zum Beispiel erforderliche Räumlichkeiten, Hardware, Software, Klimatisierung, etc.) mit der vereinbarten, dem Stand der Technik entsprechenden Ausstattung rechtzeitig zur Verfügung stellt.

Verzögerungen der Auftragsausführung bzw. der Leistungserbringung wegen Verletzung der Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Vereinbarte Fertigstellungs- und Lieferfristen verlängern sich entsprechend, mindestens jedoch um das Ausmaß des Verzuges. Dadurch entstehende Zusatzaufwendungen sind ausschließlich vom Kunden zu tragen.

7 AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung in Zusammenhang mit behaupteten Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. IQONIA behält sich die Annahme von diskontfähigen und ordnungsgemäß vergebühten Wechseln vor; dies erfolgt aber jedenfalls nur zahlungshalber. Gutschriften über erhaltene Wechsel und Schecks gelten vorbehaltlich des richtigen Eingangs des Wertes. Die daraus entstehenden Diskontzinsen und Spesen gehen zu Lasten des Kunden. IQONIA übernimmt keine Haftung für die rechtzeitige Vorzeigung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung.

Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzubehalten oder aufzurechnen.

8 TERMINE

Die vereinbarte Liefer- bzw. Leistungsfrist beginnt spätestens mit einem der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum der Auftragsbestätigung.
- Datum der angebotskonformen Bestellung durch den Kunden.
- Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen und organisatorischen Voraussetzungen.
- An dem Datum, an dem IQONIA eine vor Lieferung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung Anzahlung oder Sicherheit erhält.

IQONIA ist auch berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen.

IQONIA ist bestrebt, die vereinbarten Leistungstermine einzuhalten. Unabwendbare und unvorhersehbare Ereignisse entbinden IQONIA jedenfalls von der Einhaltung der vereinbarten Termine. Selbst im Fall eines dem Kunden zustehenden gesetzlichen Rücktrittsrechts, ist IQONIA jedenfalls eine angemessene Nachfrist, mindestens jedoch 14 Tage zu gewähren.

Gelieferte Waren bleiben jedenfalls bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum von IQONIA.

9 LEISTUNG

Der Leistungsumfang ergibt sich entweder aus der Beschreibung in der Auftragsbestätigung bzw. im Angebot, aus dem abgeschlossenen Vertrag bzw. aus dem Pflichtenheft. IQONIA ist exklusiver Vermarktungspartner der Telekom Austria, die ein

georeferenziertes Informationsportal www.austrozoom.at betreibt. Für Leistungen, die Mehrwerteträge und/oder Werbeeinschaltungen zum Inhalt haben gelten gesonderte Geschäftsbedingungen.

Für den Fall, dass aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen von IQONIA eine schriftliche Leistungsbeschreibung (Projektbeschreibung) mit dem Kunden ausgearbeitet wird, verpflichtet sich der Kunde, diese Leistungsbeschreibung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit firmenmäßiger Zeichnung zu bestätigen. Dieses Pflichtenheft wird Vertragsgegenstand, nachträgliche Änderungswünsche sind als Vertragsänderungen zu verstehen. Sie bedürfen der Schriftform und bewirken eine Änderung der Preis- und Lieferkonditionen.

10 ABNAHME

Bei erstmaligem Einsatz der gelieferten Waren bzw der erbrachten Dienstleistungen im Echtbetrieb durch den Kunden oder bei entsprechender Freischaltung von Business-POIs oder Online-Werbeeinschaltungen, gilt die Lieferung als abgenommen. Kann der Auftrag in Teilabschnitte geteilt werden, sind Teilabnahmen zulässig.

11 GEFAHRENÜBERGANG UND ERFÜLLUNGORT

Nutzungsrechte und Gefahren gehen mit dem Abgang der Lieferungen gemäß Punkt 3. auf den Kunden über und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung. Dies auch dann, wenn die Lieferung im Rahmen einer Montage erfolgt oder wenn der Transport durch IQONIA durchgeführt oder organisiert wird.

12 EIGENTUMSVORBEHALT

Gelieferte und verkaufte Waren stehen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entsprechenden Forderungen im uneingeschränkten Eigentum von IQONIA. Mit Vollerwerb von Programmträgern erwirbt der Kunde die im Lizenzvertrag spezifizierten Nutzungsrechte. Bei qualifiziertem Zahlungsverzug, zu erwartender Zahlungseinstellung oder sonstigem vertragswidrigem Verhalten ist IQONIA berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte betreffend der Vorbehaltsware zu verlangen, gegebenenfalls zu verwerten und die offenen Forderungen aus dem Erlös zu befriedigen.

13 RÜCKTRITT

Voraussetzung für den Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden auf Seiten von IQONIA zurückzuführen ist, sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist. Der Rücktritt hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Sollte der Kunde aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von IQONIA liegen, Aufträge stornieren, so kann der Kunde vom Vertrag unter Zahlung einer Stornogebühr von 25 % vom Auftragswert zurücktreten

IQONIA ist in den folgenden Fällen berechtigt vom Vertrag zurückzutreten:

- wenn die Ausführung der Leistung bzw. Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung bzw. Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird,

- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstanden sind und dieser auf Begehren von IQONIA weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt, oder
- wenn die Verlängerung der Lieferzeit wegen der im Punkt 7 angeführten Umstände insgesamt mehr als die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist, mindestens jedoch 6 Monate beträgt.

Sollte sich im Zuge der Auftragserstellung herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß der Leistungsbeschreibung tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, ist IQONIA verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen.

Sollte der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist die Voraussetzungen schaffen, die Ausführung des Auftrages ermöglichen, so steht IQONIA das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

Falls über das Vermögen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, ist die andere Vertragspartei berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Unbeschadet der Schadensersatzansprüche von IQONIA sind im Falle eines Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

Im Falle eines vom Kunden zu vertretenden, berechtigten Rücktritts durch IQONIA ist diese berechtigt, eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Stornogebühr von 20 % des Nettoauftragswertes in Rechnung zu stellen.

14 GEWÄHRLEISTUNG

Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften, Internetsites und schriftlichen und mündlichen Äußerungen, die nicht in den Vertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden.

Die Gewährleistungsfrist für von IQONIA gelieferten Waren bzw. erbrachten Leistungen beträgt 6 Monate für Hardware, Software und sonstige Leistungen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Abnahme durch den Kunden gemäß Punkt 9 dieser AGB.

Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen setzt voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 10 Werktagen schriftlich gegenüber IQONIA geltend macht und ausreichend dokumentiert anzeigt.

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von IQONIA durch Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist behoben. Wandlung oder Preisminderung werden bei zumutbarer Verbesserungsmöglichkeit einvernehmlich ausgeschlossen.

Jedenfalls ist der Kunde verpflichtet, alle zur Beurteilung des Mangels und seiner Ursachen erforderlichen, bei ihm vorhandenen Unterlagen beziehungsweise Daten IQONIA zur Verfügung zu stellen bzw. alle notwendigen Maßnahmen zu ermöglichen. IQONIA ist berechtigt, die Durchführung der Gewährleistungsansprüche zu verweigern,

wenn diese unmöglich sind oder für IQONIA mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind.

Durch die Behebung von Mängeln wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

Eine Beweislastumkehr im Rahmen der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen zu Lasten von IQONIA ist hiermit ausgeschlossen. Der Kunde hat das Vorliegen des Mangels, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtszeitigkeit der Geltendmachung seiner Gewährleistungsansprüche zu beweisen.

Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten beziehungsweise vom Kunden selbst vorgenommen werden. IQONIA übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger (soweit solche vorgeschrieben sind), anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations-, Lager- und Betriebsbedingungen) von IQONIA beziehungsweise deren Subunternehmer und Vorlieferanten sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

15 HAFTUNG

IQONIA haftet nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Regelungen. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme bei Personenschäden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet, bei leichter Fahrlässigkeit haftet IQONIA nicht für Folgeschäden und den entgangenen Gewinn. Die Höhe des Schadensersatzanspruches ist jedenfalls mit der Höhe des Auftragswertes (exklusive Steuern) beschränkt.

Sämtliche Schadensersatzansprüche können nur innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden. Jede Haftung bzw. Inanspruchnahme von IQONIA, die aufgrund einer Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben wird, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

IQONIA übernimmt keine Haftung für Rechtsverletzungen mit oder durch Mittel, die IQONIA vom Auftraggeber übergeben worden sind, insbesondere für die unzulässige Verwendung von Marken, Fotografien, Texten und dergleichen. Für den Fall, dass IQONIA wegen eines solchen Falles selbst durch einen Dritten in Anspruch genommen werden sollte, ist IQONIA einerseits ausdrücklich berechtigt, den Dritten an den Auftraggeber zu verweisen und andererseits ist der Auftraggeber verpflichtet, IQONIA für derartige Ansprüche vollkommen schad- und klaglos zu stellen. IQONIA haftet nicht für Ansprüche, die von Dritten gegen den Kunden erhoben werden, etwa im Fall von wettbewerbs-, marken- oder urheberrechtlichen Verletzungen.

16 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE, LIZENZRECHTE UND URHEBERRECHTE

Alle Urheber- und Markenschutzrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) verbleiben bei IQONIA beziehungsweise deren Lieferanten. Bei eigenerstellter Software gilt der Lizenzvertrag samt integrierten Lizenzbedingungen von IQONIA, bei zugekaufter Software gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzinhabers.

IQONIA gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht zur Unterlizenzierung berechtigtes Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Software samt dazugehöriger Dokumentation.

Der Kunde darf sein Nutzungsrecht an der Software nur für eigene, interne Zwecke im Zusammenhang mit dem Vertragszweck ausüben. Die Ausübung des Nutzungsrechtes ist weiters auf die einmalige Installation der Software beschränkt. Ist der Kunde eine juristische Person oder haben auf den PC des Kunden im Rahmen seines Unternehmens mehrere Personen Zugriff, so ist die Nutzung der Software auf einzelne Personen zu beschränken, deren Namen IQONIA auf Verlangen jederzeit bekannt zugeben sind.

Dem Kunden wird es untersagt, die vertragsgegenständliche Software beziehungsweise die vertragsgegenständlichen Datenbanken, und zwar selbst Teile hiervon, auf welche Art immer, zu vervielfältigen oder an Dritte weiter zu geben, außer das Urheberrechtsgesetz sieht dies ausdrücklich vor.

Sämtliche in diesem Vertragspunkt vom Kunden übernommenen Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde hat seinerseits bei sonstigem Schadenersatz alle rücksichtlich der vertragsgegenständlichen Leistungen betroffenen Mitarbeiter oder beigezogenen Personen zur Einhaltung der in von ihm übernommenen Verpflichtungen zu verpflichten.

17 BESTIMMUNGEN BEI DOMAINREGISTRIERUNG

IQONIA vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle.

IQONIA ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain etwa in Marken oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichnungsrechten zu verletzen und wird IQONIA diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

18 GEHEIMHALTUNG

Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen in welcher Medienform auch immer dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von IQONIA Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit von IQONIA zurückgefordert werden und sind bei anderweitig erteilter Bestellung unverzüglich an IQONIA zurückzustellen.

IQONIA verpflichtet sich alle vom Kunden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages notwendigen, erhaltenen Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln. Pläne, Skizzen, Konzepte und Formulierungen und technische, graphische oder sonstige Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben im geistigen Eigentum von IQONIA. Jede Verwendung, insbesondere Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von IQONIA, auch wenn für eventuelle Präsentationen Zahlungen geleistet wurden.

19 DATENSCHUTZ

IQONIA und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger datenschutzrechtlicher Vorschriften. Personenbezogene Daten, die IQONIA beziehungsweise dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden, dürfen nur für die Zwecke der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten genutzt werden und müssen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Dritte geschützt werden.

IQONIA ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Kundendaten zu schützen. IQONIA haftet jedoch nicht, wenn Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen. In diesem Fall wird die Geltendmachung von Schäden des Kunden oder Dritter gegenüber IQONIA hiermit einvernehmlich ausgeschlossen.

VEREINBARUNG DER SCHRIFTFORM

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform (Papierform) und sind nur einvernehmlich möglich. Dies gilt auch für ein Abweichen von diesem Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen (umformuliert) und sind daher unzulässig.

20 UNWIRKSAMKEIT EINZELNER KLAUSELN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall gilt zwischen den Vertragsparteien eine der vereinbarten Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis nahe kommende Bestimmung als vereinbart.

21 GERICHTSSTAND, RECHT UND VERTRAGSSPRACHE

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und IQONIA gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten unterwerfen sich beide Teile dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz von IQONIA.

Salzburg, März 2008

IQONIA imarketing GmbH

Sterneckstrasse 50-52
A-5020 Salzburg
Tel. +43 (662) 622 611
Fax +43 (662) 622 611 - 11
Email: office@iqonia.com
www.iqonia.com

Firmenbuchnummer FN 287726 b
Firmenbuchgericht LG Salzburg
UID-Nr.: ATU 63129509